

FB5/1235/2018

Fachbereich: Fachbereich 5
Sachbearbeiter: Ramona Rohs
Az: 5.0 rr
Datum: 08.08.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Umstadt	20.08.2018	Vorberatung	
Magistrat	13.08.2018	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2018	Entscheidung	

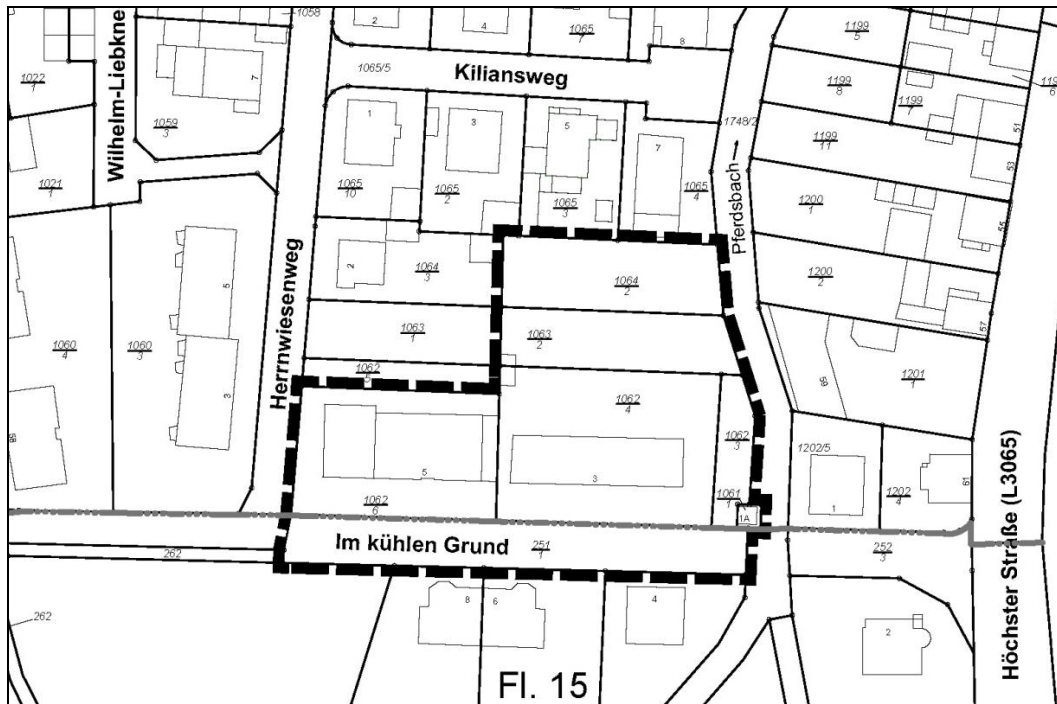
Bebauungsplan "Im Kühlen Grund" im Stadtteil Umstadt; Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Im kühlen Grund“ als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 22.05.2018 bis 27.06.2018 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1 Nr. 1061/1, 1062/3, 1062/4, 1062/6, 1063/2, 1064/2 und die Straßenparzelle Flur 15 Nr. 251/1 teilweise.



Auszug Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)

Begründung:

Nachdem über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 22.05.2018 bis 27.06.2018 beschlossen worden ist und sich hieraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung erfordern, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.